

Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Satzung

über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern des Amtes Boostedt-Rickling

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 112) in der Fassung der letzten Änderung vom 05.02.2025 (Art. 3 Ges. v. 05.02.2025, GVOBl. 2025 Nr. 27) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Nr. 3 S. 57-94) in der Fassung der letzten Änderung vom 25.07.2025 (Art. 1 Ges. v. 25.07.2025, GVOBl. 2025 Nr. 121) und des § 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 11 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) vom 31.05.2023 (GVOBl. 2023, 215), wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 23.09.2025 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung für das Amt Boostedt-Rickling vom 28.03.2024 erlassen:

Artikel I

§ 7 Aufwandsentschädigung für Schiedspersonen

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen im Gebiet des Amtes erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € pro Monat.
- (2) Die stellvertretend tätigen Schiedspersonen im Gebiet des Amtes erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € pro Monat.
- (3) Zusätzlich werden notwendige Auslagen (insbesondere Porto, Fahrtkosten, Telefonkosten) gegen Nachweis erstattet.

Die übrigen §§ rücken entsprechend in ihrer Nummerierung auf.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2025 in Kraft.

Boostedt, den 26.11.2025

(L.S.)

gez. Jörn Klatt
-Amtsdirektor-

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Boostedt-Rickling, die vom Amtsausschuss am 23.09.2025 beschlossen wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Boostedt, den 27.11.2025

Amt Boostedt-Rickling

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

gez. Merz

Aushang am: 05.12.2025

Abnahme am: 13.12.2025